

Curriculum BA Romanistik ab 01.10.2012	Beschlossene Änderungen des bisherigen Curriculums BA Romanistik 2017
<p><b>§ 1 Allgemeines</b></p> <p>(2) Das Arbeitspensum für die einzelne Studienleistung wird in ECTS-Anrechnungspunkten angegeben, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Semesterstunden / Kontaktstunden (§ 51 Abs. 2 Z. 26 UG).</p>	<p><b>§ 1 Allgemeines</b></p> <p>(2) Das Arbeitspensum für die einzelne Studienleistung wird in ECTS-Anrechnungspunkten angegeben, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden (§ 51 Abs. 2 Z. 26 UG). Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Semesterstunden/Kontaktstunden, inkl. der Teilnahme am Beurteilungsverfahren.</p>
<p><b>§ 2 Qualifikationsprofil</b></p> <p>Das Qualifikationsprofil beschreibt die wissenschaftlichen und beruflichen Qualifikationen, die Studierende durch die Absolvierung des Studiums erwerben.</p>	<p><b>§ 2 Qualifikationsprofil</b></p> <p>Das Qualifikationsprofil beschreibt die wissenschaftlichen und berufsvorbildenden Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, die Studierende durch die Absolvierung des Studiums erwerben, in Form von intendierten Lernergebnissen sowie die zentralen Lehrinhalte des Studiums und Berufs- und Tätigkeitsfelder, für die das Studium qualifiziert bzw. auf die das Studium vorbereitet.</p>
<p><b>§ 3 Zulassungsvoraussetzungen</b></p> <p>(1) Es gelten die Bestimmungen des UG betreffend die Zulassung zum Bachelorstudium.</p> <p>(2) Das Bachelorstudium Romanistik setzt Kenntnisse des Lateinischen voraus, die spätestens bis zur vollständigen Ablegung der Bachelorprüfung in Form einer Zusatzprüfung nachzuweisen sind; die Prüfung entfällt, wenn die / der Studierende Latein an einer höheren Schule im Ausmaß</p>	<p><b>§ 3 Zulassungsvoraussetzungen</b></p> <p>(1) Es gelten die Bestimmungen des UG betreffend die Zulassung zum Bachelorstudium.</p> <p>(2) Gemäß § 4 Abs. 1 Universitätsberechtigungsverordnung (UBVO 1998) setzt das Bachelorstudium Romanistik Kenntnisse des Lateinischen voraus, die spätestens bis zur vollständigen Ablegung der</p>

von 10 Wochenstunden erfolgreich besucht hat (UBVO § 4). Da Aspekte des Lateinischen in fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen thematisiert werden können, wird empfohlen, eine eventuelle Zusatzprüfung aus Latein bereits in den ersten drei Semestern zu absolvieren.

Bachelorprüfung in Form einer Zusatzprüfung nachzuweisen sind; gem. § 4 (2) UBVO 1998 entfällt die Prüfung, wenn die / der Studierende Latein an einer höheren Schule im Ausmaß von 10 Wochenstunden erfolgreich besucht hat.

**§ 5 Aufbau und Gliederung des Studiums**

(1) Das Bachelorstudium Romanistik umfasst die folgenden Fächer und Leistungen:

z	Fach	Bezeichnung des Fachs / der Leistung	ECTS
1	Pflichtfach	Romanistisches Grundstudium	12
2	Pflichtfach	Sprachliches Grundstudium	22
3	Pflichtfach	Sprachliches Aufbaustudium	24
4	Pflichtfach	Romanistische Kulturstudien	12
5	Pflichtfach	Romanistische Sprachwissenschaft	22
6	Pflichtfach	Romanistische Literaturwissenschaft	22
7	Gebundenes Wahlfach I	Zweite romanische Sprache	10
8	Gebundenes Wahlfach II	Romanistisches Erweiterungsfach	20
9	Gebundenes Wahlfach III	Ergänzungsfach	14
10	Freie Wahlfächer	Freie Wahlfächer	10
11		Bachelorarbeit	8
12		Fachprüfung (über Fach gemäß Zl. 3)	4
		Summe	180

**§ 5 Aufbau und Gliederung des Studiums**

(1) Das Bachelorstudium Romanistik umfasst die folgenden Fächer und Studienleistungen

<i>Fach/ Studienleistung</i>	<i>Fachbezeichnung</i>	<i>Intendierte Lernergebnisse</i>	<i>ECTS AP</i>
<b>Pflichtfächer</b>	1 <i>Romanistisches Grundstudium</i>	Die Studierenden lernen die Fachdisziplin der Romanistik mit ihren grundlegenden Methoden, Forschungsinteressen und Fragestellungen kennen.  Die Studierenden verfügen nach der erfolgreichen Absolvierung des Faches über die für das Studium wichtigen Fertigkeiten und Basiskompetenzen in den Bereichen der romanischen Sprach- und Literaturwissenschaften und können die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens anwenden.	<b>12</b>
	2 <i>Sprachliches Grundstudium</i>	Nach Abschluss dieses Faches verfügen die Studierenden über die Fertigkeit, komplexere grammatische Strukturen zu verstehen und anzuwenden. Sie sind in der Lage, längere schriftliche Alltagstexte zu lesen und zu verstehen sowie die zentralen Aussagen von anspruchsvollen Texten zu erfassen. Sie können zusammenhängende Texte zu vertrauten Themen oder Themen des persönlichen Interesses in einfacher Form verfassen und sich an Gesprächen zu bekannten Themen weitgehend	<b>22</b>

		situationsangemessen, adressatengerecht und flüssig beteiligen.		
	3	<i>Sprachliches Aufbaustudium</i>	Die Studierenden können ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte analysieren. Sie können in der Interaktion mit Muttersprachlerinnen Inhalte und Meinungen in korrekter und adäquater Form vermitteln. Sie können sich in einer Vielfalt von Textsorten klar, grammatisch korrekt strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern. Die Studierenden sind in der Lage, bestimmte Sprachstrukturen kontrastiv zu analysieren und einen Text adäquat vom Deutschen in die gewählte romanische Sprache zu übersetzen.	<b>24</b>
	4	<i>Romanistische Kulturstudien</i>	Die Studierenden besitzen Kenntnisse zu dem jeweiligen Sprachraum auf den Gebieten: Geographie, Geschichte, kulturelle, bildungsbezogene und politische Institutionen.  Sie sind sich interkultureller Unterschiede bewusst und können die eigene Kultur mit der Zielkultur vergleichen. Sie können Phänomene und Praktiken der betreffenden Kulturräume erläutern und reflektieren.	<b>12</b>
	5	<i>Romanistische Sprachwissenschaft</i>	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage die wichtigsten Konzepte und Theorien der romanistischen Sprachwissenschaft darzulegen, haben einen Überblick über die Themenbereiche der deskriptiven und historischen romanistischen Sprachwissenschaft und sind in der Lage, ausgewählte Bereiche daraus vertieft und kritisch zu erläutern.	<b>22</b>
	6	<i>Romanistische Literaturwissenschaft</i>	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, anspruchsvolle literarische Texte in	<b>22</b>

			<p>der Zielsprache unter Rückgriff auf literaturwissenschaftliche Konzepte, Theorien und Methoden zu kontextualisieren und zu interpretieren.</p> <p>Sie haben die Fähigkeit, literaturwissenschaftliche Arbeiten zu konzipieren und zu verfassen. Sie können die Literaturen der gewählten romanischen Sprache und die Entwicklung dieser Literaturen überblicksartig darstellen und können in kritischer und differenzierter Weise exemplarisch zu den Epochen, Gattungen und Formen äußern.</p>	
<i>Gebundene Wahlfächer</i>	7	<i>Gebundenes Wahlfach I</i>  <i>Zweite romanische Sprache</i>	<p>Nach Abschluss dieses Faches kennen die Studierenden die grammatischen Basisstrukturen und beherrschen die grundlegende Lexik. Sie sind in der Lage, einfache schriftliche Texte zu lesen und zu verstehen, kurze Texte zu bekannten Themen zu schreiben, und können einfache, alltägliche Kommunikationsstrukturen bewältigen.</p>	<b>10</b>
	8	<i>Gebundenes Wahlfach II</i>  <i>Romanistisches Erweiterungsfach</i>	<p>Die Studierenden sind je nach Wahl der folgenden Bereiche (Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft, Fachdidaktik des Französischen / Spanischen / Italienischen, weitere Kurse in der zweiten romanischen Sprache – Sprachkompetenzkurse – oder eine dritte romanische Sprache) in der Lage, Konzepte und Theorien vertieft und kritisch zu erklären.</p>	<b>20</b>
	9	<i>Gebundenes Wahlfach III</i>  <i>Ergänzungsfach</i>	<p>Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, Konzepte und Theorien der ausgewählten Fächer vertieft und kritisch zu erklären.</p>	<b>14</b>

	Freie Wahl-fächer	10		Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, Konzepte und Theorien der ausgewählten Fächer zu definieren.	10
	Fach-prüfung			über Pflichtfach 3: Sprachliches Aufbaustudium	4
	Bachelor-arbeit				8
	<b>Summe</b>				<b>180</b>
<p><b>§ 5</b> 2) Der im Frauenförderungsplan der Universität Klagenfurt geforderten Integration der Frauen- und Geschlechterforschung in die Lehre (Satzung E / I § 3 Z. 6, § 8, § 18 Abs. 2, § 26 Abs. 2 und 3) wird dadurch Rechnung getragen, dass vor allem in den Fächern "Romanistische Kulturstudien" und "Romanistische Literaturwissenschaft" in regelmäßigen Abständen Lehrveranstaltungen mit entsprechenden Themenstellungen angeboten werden.</p>	<p><b>§ 5</b> (2) Der im Frauenförderungsplan der Universität Klagenfurt geforderten Integration der Frauen- und Geschlechterforschung in die Lehre (Satzung E / I § 3 Z. 6, § 8, § 18 Abs. 2, § 26 Abs. 2 und 3) wird dadurch Rechnung getragen, dass vor allem in Pflichtfach 4 "Romanistische Kulturstudien" und Pflichtfach 6 "Romanistische Literaturwissenschaft" in regelmäßigen Abständen Lehrveranstaltungen mit entsprechenden Themenstellungen angeboten werden.</p>				
<p><b>§ 6 Die Studieneingangs- und Orientierungsphase</b></p> <p>Die Studieneingangs- und Orientierungsphase gemäß § 66 UG vermittelt der oder dem Studierenden einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf und schafft eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung ihrer oder seiner Studienwahl. Die aus den einführenden und das Studium besonders kennzeichnenden Fächern zu entnehmenden</p>	<p><b>§ 6 Studieneingangs- und Orientierungsphase („StEOP“)</b></p> <p>Die Studieneingangs- und Orientierungsphase gemäß § 66 UG vermittelt der oder dem Studierenden einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf und schafft eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung ihrer oder seiner Studienwahl. Die Lehrveranstaltungen der Studieneingangs- und</p>				

<p>Lehrveranstaltungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase sind in § 9 Abs. 5 ausgewiesen.</p>	<p>Orientierungsphase finden im ersten Semester des Studiums statt und sind in der Tabelle § 9, Pflichtfach 1 (Romanistisches Grundstudium, 1.1 u. 1.2) ausgewiesen. Vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase dürfen gemäß Satzung B § 14 Abs. 7 weiterführende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 22 ECTS-Anrechnungspunkten absolviert werden.</p>
<p><b>§ 7 Auslandsstudien / Mobilität</b></p> <p>Es wird allen Studierenden des Bachelorstudiums Romanistik dringend empfohlen, einen Teil ihres Studiums (zumindest ein Semester) als Auslandsstudium im französischen, italienischen bzw. spanischen Sprachraum zu absolvieren; zu diesem Zweck sollen bevorzugt die europäischen Mobilitätsprogramme in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus wird allen Studierenden die Teilnahme an eventuellen Exkursionen sowie gegebenenfalls die Absolvierung einer Praxis gemäß § 15 empfohlen.</p>	<p><b>§ 7 Auslandsstudien/Mobilität</b></p> <p>Es wird allen Studierenden des Bachelorstudiums Romanistik empfohlen, ab dem dritten Semester einen Teil ihres Studiums (zumindest ein Semester) als Auslandsstudium im französischen, italienischen bzw. spanischen Sprachraum zu absolvieren; zu diesem Zweck sollen bevorzugt die europäischen Mobilitätsprogramme in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus wird allen Studierenden die Teilnahme an eventuellen Exkursionen sowie gegebenenfalls die Absolvierung einer Praxis gemäß § 15 empfohlen. Es wird ferner empfohlen, vor Antritt eines Auslandsaufenthaltes einen „Vorausbescheid“ gemäß § 78 Abs. 5 UG bei der Studienprogrammleiterin bzw. dem Studienprogrammleiter einzuholen.</p>
<p><b>§ 9 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer</b></p> <p>(1) Pflichtfächer sind die das Studium kennzeichnenden Fächer, über die Prüfungen abzulegen sind.  (2) Es ist zwischen den Schwerpunkten “Romanistik: Französisch”, “Romanistik: Italienisch” und “Romanistik: Spanisch” zu wählen. Sprachspezifische Lehrveranstaltungen gelten nur für den entsprechenden Schwerpunkt; Lehrveranstaltungen mit sprachübergreifender Themenstellung gelten je nach den darin</p>	<p><b>§ 9 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer</b></p> <p>(1) Pflichtfächer sind die das Studium kennzeichnenden Fächer, über die Prüfungen abzulegen sind. Es sind insgesamt 114 ECTS-AP zu absolvieren.  (2) Es ist zwischen den Schwerpunkten “Romanistik: Französisch”, “Romanistik: Italienisch” und “Romanistik: Spanisch” zu wählen. Sprachspezifische Lehrveranstaltungen gelten nur für den</p>

behandelten Sprachräumen für zwei oder alle drei der wählbaren Schwerpunkte.

(3) Die Pflichtfächer umfassen die folgenden Lehrveranstaltungen, mit Angabe des Titels, der Art der Lehrveranstaltung (LV = Art der Lehrveranstaltung nach Wahl), der ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS), der Kontaktstunden / Semesterstunden (KSt.) und des Semesters (Se.), in dem die betreffende Lehrveranstaltung besucht werden soll.

zt	Lehrveranstaltungen	Art	ECTS	KSt.	Se.
	Romanistisches Grundstudium		12	6	
1	Einführung in das Studium der Romanistik	VP	4	2	1
2	Einführung in die Sprachwissenschaft (für Studierende der Romanistik)	VO	4	2	1
3	Einführung in die französische / italienische / spanische / romanistische Literaturwissenschaft	VP	4	2	2-3

		Sprachliches Grundstudium				22	14-16
4	Sprachkompetenz Französisch I	Sprachkompetenz Italienisch I		KU	10	6	1
		Sprachkompetenz Spanisch I					
5	Sprachkompetenz Französisch II	Sprachkompetenz Italienisch II	Sprachkompetenz Spanisch II	KU	12	B	2

entsprechenden Schwerpunkt; Lehrveranstaltungen mit sprachenübergreifender Themenstellung gelten je nach den darin behandelten Sprachräumen für zwei oder alle drei der wählbaren Schwerpunkte.

Die Pflichtfächer umfassen die folgenden Lehrveranstaltungen, mit Angabe des Titels, der Art der Lehrveranstaltung und der ECTS-AP:

<b>Pflichtfächer</b>	<b>LV-Bezeichnung</b>			<b>LV-Art</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>Pflichtfach 1:</b> <i>Romanistisches Grundstudium</i>	1.1 Einführung in das Studium der Romanistik (StEOP)			VP	4
	1.2 Einführung in die Sprachwissenschaft (StEOP)			VO	4
	1.3 Einführung in die französische / italienische / spanische / romanistische Literaturwissenschaft			VO	4
				<b>Summe:</b>	<b>12</b>
<b>Pflichtfach 2:</b> <i>Sprachliches Grundstudium</i>	2.1 Sprachkompetenz Französisch I	2.1 Sprachkompetenz Italienisch I	2.1 Sprachkompetenz Spanisch I	KS	10
	2.2 Sprachkompetenz Französisch II	2.2 Sprachkompetenz Italienisch II	2.2 Sprachkompetenz Spanisch II		
				<b>Summe:</b>	<b>22</b>

Sprachliches Aufbaustudium				24	14		
6	Sprachkompetenz Französisch III	Sprachkompetenz Italienisch III	Sprachkompetenz Spanisch III	KU	6	4	3
7	Sprachkompetenz Französisch IVa	Sprachkompetenz Italienisch IVa	Sprachkompetenz Spanisch IVa	KU	6	4	4
B	Sprachkompetenz Französisch	Sprachkompetenz Italienisch IVb	Sprachkompetenz Spanisch IVb	KU	4	2	4
9	Sprachkompetenz Französisch V	Sprachkompetenz Italienisch V	Sprachkompetenz Spanisch V	KU	B	4	5
Romaniistische Kulturstudien					12	6	
10	La France contemporaine	L'Italia contemporanea	La España de hoy	VP	4	2	3
11	Histoire de France	Storia d'Italia	Historia de España	VP	4	2	4
12	Proseminar zu einem kulturwissenschaftlichen Thema in Bezug auf den gewählten Sprachraum			PS	4	2	4-6
Romaniistische Sprachwissenschaft					22	10	
13	Linguistisches Proseminar I (Phonetik und Phonologie)			PS	4	2	2-3
14	Linguistisches Proseminar II (Morphologie und Syntax)			PS	4	2	3-4
15	Lehrveranstaltung zur Geschichte der französischen / italienischen / spanischen Sprache bzw. zu einem ihrer Teilgebiete			LV	4	2	3-5

<b>Pflichtfächer</b>	<b>LV-Bezeichnung</b>			<b>LV-Art</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>Pflichtfach 3:</b>	3.1	3.1	3.1	KS	6
<i>Sprachliches Aufbaustudium</i>	Sprachkompetenz Französisch III	Sprachkompetenz Italienisch III	Sprachkompetenz Spanisch III		
	3.2	3.2	3.2	KS	6
	Sprachkompetenz Französisch IVa	Sprachkompetenz Italienisch IVa	Sprachkompetenz Spanisch IVa		
	3.3	3.3	3.3	KS	4
	Sprachkompetenz Französisch IVb	Sprachkompetenz Italienisch IVb	Sprachkompetenz Spanisch IVb		
	3.4	3.4	3.4	KS	8
	Sprachkompetenz Französisch V	Sprachkompetenz Italienisch V	Sprachkompetenz Spanisch V		
				Summe:	24
<b>Pflichtfächer</b>	<b>LV-Bezeichnung</b>			<b>LV-Art</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>Pflichtfach 4:</b>	4.1	4.1	4.1	VP	4
	<i>La France contemporaine</i>	<i>L'Italia contemporanea</i>	<i>La España de hoy</i>		



16	Lehrveranstaltung zu einem weiteren Kernbereich der romanistischen Sprachwissenschaft, z.B. Semantik, Pragmatik, Variationslinguistik, Dialektologie	LV	4	2	3-6	<i>Romanistische Kulturstudien</i>						
17	Ein Seminar zur französischen/italienischen/spanischen/romanistischen Sprachwissenschaft (thematisch)	SE	6	2	5-6		4.2	<i>Histoire de France</i>	<i>Storia d'Italia</i>	<i>Historia de España</i>	VP	4
							4.3	Proseminar zu einem kulturwissenschaftlichen Thema in Bezug auf den gewählten Sprachraum			PS	4
Romanistische Literaturwissenschaft							22	10				
18	Überblick über die französische/italienische/spanische Literatur der neueren Epochen	VO	4	2	3-4						<b>Summe:</b>	<b>12</b>
19	Überblick über die französische/italienische/spanische Literatur der älteren Epochen	VO	4	2	3-5						<b>LV-Art</b>	<b>ECTS-AP</b>
20	Proseminar zur französischen/italienischen/spanischen/romanistischen Literaturwissenschaft	PS	4	2	3-4							
21	Lehrveranstaltung zu Literatur, Film und anderen Medien im Bereich des gewählten Schwerpunktes	LV	4	2	4-6	<i>Pflichtfach 5: Romanistische Sprachwissenschaft</i>	5.1	Linguistisches Proseminar I (Phonetik und Phonologie)			PS	4
22	Ein Seminar zur französischen/italienischen/spanischen/romanistischen Literaturwissenschaft	SE	6	2	5-6		5.2	Linguistisches Proseminar II (Morphologie und Syntax)			PS	4
							5.3	Lehrveranstaltung zur Geschichte der französischen/italienischen/spanischen Sprache bzw. zu einem ihrer Teilgebiete			VO/PS	4
							5.4	Lehrveranstaltung zu einem weiteren Kernbereich der romanistischen Sprachwissenschaft, z.B. Semantik, Pragmatik, Variationslinguistik, Dialektologie			VO/PS	4
							5.5	Ein Seminar zur französischen/italienischen/spanischen/romanistischen Sprachwissenschaft (thematisch)			SE	6

	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="1137 189 1249 276"></td> <td data-bbox="1249 189 1845 276"></td> <td data-bbox="1845 189 1912 276"><b>Summe:</b></td> <td data-bbox="1912 189 2007 276"><b>22</b></td> </tr> <tr> <td data-bbox="1137 276 1249 419"><b>Pflichtfach 6:</b></td> <td data-bbox="1249 276 1845 419">6.1 Überblick über die französische / italienische / spanische Literatur der neueren Epochen</td> <td data-bbox="1845 276 1912 419">VO</td> <td data-bbox="1912 276 2007 419">4</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1137 419 1249 536"><i>Romanistische Literaturwissenschaft</i></td> <td data-bbox="1249 419 1845 536">6.2 Überblick über die französische / italienische / spanische Literatur der älteren Epochen</td> <td data-bbox="1845 419 1912 536">VO</td> <td data-bbox="1912 419 2007 536">4</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1137 536 1249 652"></td> <td data-bbox="1249 536 1845 652">6.3 Proseminar zur französischen / italienischen / Spanischen / romanistischen Literaturwissenschaft (thematisch)</td> <td data-bbox="1845 536 1912 652">PS</td> <td data-bbox="1912 536 2007 652">4</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1137 652 1249 836"></td> <td data-bbox="1249 652 1845 836">6.4 Lehrveranstaltung zu Literatur, Film und anderen Medien im Bereich des gewählten Schwerpunktes (thematisch)</td> <td data-bbox="1845 652 1912 836">PS</td> <td data-bbox="1912 652 2007 836">4</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1137 836 1249 952"></td> <td data-bbox="1249 836 1845 952">6.5 Ein Seminar zur französischen / italienischen / Spanischen / romanistischen Literaturwissenschaft (thematisch)</td> <td data-bbox="1845 836 1912 952">SE</td> <td data-bbox="1912 836 2007 952">6</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1137 952 1249 1038"></td> <td data-bbox="1249 952 1845 1038"></td> <td data-bbox="1845 952 1912 1038"><b>Summe:</b></td> <td data-bbox="1912 952 2007 1038"><b>22</b></td> </tr> </table>			<b>Summe:</b>	<b>22</b>	<b>Pflichtfach 6:</b>	6.1 Überblick über die französische / italienische / spanische Literatur der neueren Epochen	VO	4	<i>Romanistische Literaturwissenschaft</i>	6.2 Überblick über die französische / italienische / spanische Literatur der älteren Epochen	VO	4		6.3 Proseminar zur französischen / italienischen / Spanischen / romanistischen Literaturwissenschaft (thematisch)	PS	4		6.4 Lehrveranstaltung zu Literatur, Film und anderen Medien im Bereich des gewählten Schwerpunktes (thematisch)	PS	4		6.5 Ein Seminar zur französischen / italienischen / Spanischen / romanistischen Literaturwissenschaft (thematisch)	SE	6			<b>Summe:</b>	<b>22</b>
		<b>Summe:</b>	<b>22</b>																										
<b>Pflichtfach 6:</b>	6.1 Überblick über die französische / italienische / spanische Literatur der neueren Epochen	VO	4																										
<i>Romanistische Literaturwissenschaft</i>	6.2 Überblick über die französische / italienische / spanische Literatur der älteren Epochen	VO	4																										
	6.3 Proseminar zur französischen / italienischen / Spanischen / romanistischen Literaturwissenschaft (thematisch)	PS	4																										
	6.4 Lehrveranstaltung zu Literatur, Film und anderen Medien im Bereich des gewählten Schwerpunktes (thematisch)	PS	4																										
	6.5 Ein Seminar zur französischen / italienischen / Spanischen / romanistischen Literaturwissenschaft (thematisch)	SE	6																										
		<b>Summe:</b>	<b>22</b>																										
<p><b>§ 9(5)</b> Die Studieneingangs- und Orientierungsphase besteht aus der Lehrveranstaltung “Einführung in das Studium der Romanistik” gemäß Abs. 3 Zl. 1. Diese Lehrveranstaltung informiert über die Ziele und Inhalte eines Studiums der Romanistik und führt in die dort üblichen Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und Darstellens ein.</p>	<p><b>§ 9 (5)</b> Die Studieneingangs- und Orientierungsphase besteht aus den Lehrveranstaltungen “Einführung in das Studium der Romanistik” und “Einführung in die Sprachwissenschaft“ (siehe Tabelle § 9, 1.1 und 1.2). Die Lehrveranstaltung “Einführung in das Studium der Romanistik” informiert über die Ziele und Inhalte eines Studiums der Romanistik und</p>																												

	<p>führt in die dort üblichen Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und Darstellens ein. Die Lehrveranstaltung "Einführung in die Sprachwissenschaft (für Studierende der Romanistik)" vermittelt die Grundlagen und zentralen Konzepte der romanischen Sprachwissenschaft.</p>
<p><b>§ 10 (4) Gebundenes Wahlfach III: Ergänzungsfach</b></p> <p>Es sind inhaltlich zusammenhängende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 14 ECTS-Anrechnungspunkten aus einem der folgenden Fachgebiete zu absolvieren: Romanistik (weitere Lehrveranstaltungen) / Anglistik / Slawistik / Deutsche Philologie / Deutsch als Fremdsprache; Allgemeine und vergleichende Sprach- und / oder Literaturwissenschaft; Geschlechterforschung / Frauenforschung bzw. Feministische Wissenschaft / Gender Studies; Geschichtswissenschaft; Kulturwissenschaften; Sprache und Medien; Psychologie; Pädagogik (Bereiche: Erwachsenenbildung, Weiterbildung); Kernfächer der Angewandten Betriebswirtschaft; berufsrelevante Bereiche aus Informatik und Statistik; Mehrsprachigkeit.</p>	<p><b>§ 10 (4) Gebundenes Wahlfach III: Ergänzungsfach</b></p> <p>Es sind inhaltlich zusammenhängende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 14 ECTS-AP aus einem der folgenden Fachgebiete zu absolvieren: Romanistik (weitere Lehrveranstaltungen) / Anglistik / Slawistik / Deutsche Philologie / Deutsch als Fremdsprache; Allgemeine und vergleichende Sprach- und / oder Literaturwissenschaft; Geschlechterforschung / Frauenforschung bzw. Feministische Wissenschaft / Gender Studies; Geschichtswissenschaft; Kulturwissenschaften; Sprache und Medien; Psychologie; Pädagogik (Bereiche: Erwachsenenbildung, Weiterbildung); Kernfächer der Angewandten Betriebswirtschaft; berufsrelevante Bereiche aus Informatik und Statistik; Mehrsprachigkeit.</p> <p>Das gebundene Wahlfach III ("Ergänzungsfach") kann als Praxis in einem Land mit einer romanischen Sprache als Umgangssprache bzw. Verkehrssprache absolviert werden (siehe § 15).</p>

<b>§ 10 Gebundene Wahlfächer</b>					<b>44 ECTS-AP</b>
	<b>LV-Bezeichnung</b>			<b>LV-Art</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>Gebundenes Wahlfach I:</b>  <i>Zweite romanische Sprache</i>	Sprachkompetenz Französisch I	Sprachkompetenz Italienisch I	Sprachkompetenz Spanisch I	KS	10
				<b>Summe:</b>	<b>10</b>
<b>Gebundenes Wahlfach II:</b>  <i>Romanistisches Erweiterungsfach</i>	Lehrveranstaltungen nach Wahl der / des Studierenden aus folgenden Gebieten zu absolvieren: weitere Kurse in der zweiten romanischen Sprache, eine dritte romanische Sprache und / oder weitere thematische Lehrveranstaltungen aus den Pflichtfächern 4, 5 u. 6, oder Lehrveranstaltungen aus der Fachdidaktik des Französischen, Italienischen bzw. Spanischen.				
				<b>Summe:</b>	<b>20</b>
<b>Gebundenes Wahlfach III:</b>  <i>Ergänzungsfach</i>	Lehrveranstaltungen nach Wahl der/des Studierenden aus einem der folgenden Fachgebiete zu absolvieren: Romanistik (weitere Lehrveranstaltungen) / Anglistik / Slawistik / Deutsche Philologie/Deutsch als Fremdsprache; Allgemeine und vergleichende Sprach- und / oder				

		<p>Literaturwissenschaft; Geschlechterforschung /</p> <p>Frauenforschung bzw. Feministische Wissenschaft /</p> <p><i>Gender Studies</i>; Geschichtswissenschaft; Kulturwissenschaften; Sprache und Medien; Psychologie; Pädagogik (Bereiche: Erwachsenenbildung, Weiterbildung); Kernfächer der Angewandten Betriebs- wirtschaft; berufsrelevante Bereiche aus Informatik und Statistik; Mehrsprachigkeit.</p> <p>Das gebundene Wahlfach 9 ("Ergänzungsfach") kann als Praxis in einem Land mit einer romanischen Sprache als Umgangssprache bzw. Verkehrssprache absolviert werden (siehe § 15).</p>		
<p><b>§ 11 Freie Wahlfächer</b></p> <p>Freie Wahlfächer sind jene Fächer, die Studierende frei aus dem Lehrangebot anerkannter in- und ausländischer Universitäten wählen können. Lehrveranstaltungen, die zur Erlangung der Studienberechtigung oder zur Erlangung der allgemeinen bzw. besonderen Universitätsreife absolviert wurden, sind davon ausgenommen. Es sind 10 ECTS-Anrechnungspunkte an freien Wahlfächern zu absolvieren.</p>	<p><b>§ 11 Freie Wahlfächer</b></p> <p>Freie Wahlfächer sind jene Fächer, die Studierende frei aus dem Lehrangebot anerkannter in- und ausländischer Universitäten wählen können. Lehrveranstaltungen, die zur Erlangung der Studienberechtigung oder zur Erlangung der allgemeinen bzw. besonderen Universitätsreife absolviert wurden, sind davon ausgenommen. Es sind 10 ECTS-AP an freien Wahlfächern zu absolvieren.</p> <p>Im Fall von Lehrveranstaltungen, die an anderen anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen absolviert wurden,</p>			
			<p><b>Summe:</b></p>	<p><b>14</b></p>

	<p>entscheidet die Studienprogrammleiterin bzw. der Studienprogrammleiter, ob eine Anerkennung als freies Wahlfach für das gewählte Studium wissenschaftlich oder im Hinblick auf beruflichen Tätigkeiten sinnvoll ist.</p>
<p><b>§ 12 Lehrveranstaltungen mit beschränkter Anzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern</b></p> <p>(1) Für die im folgenden genannten Lehrveranstaltungen gilt die jeweilige maximale Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:</p> <p>(2) Die Anzahl der Teilnehmerinnen / Teilnehmer an Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist auf maximal 25 Studierende beschränkt. Eine Erhöhung dieser Zahl um drei ist zulässig, wenn dies didaktisch vertretbar ist und ein Parallelkurs nicht angeboten werden kann.</p> <p>(3) Wenn bei diesen Lehrveranstaltungen die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach folgendem Verfahren:</p> <p>a) Es sind Studierende derjenigen Studienrichtungen bevorzugt aufzunehmen, in deren Curriculum die Absolvierung der Lehrveranstaltung im betreffenden Semester verpflichtend vorgesehen ist.</p> <p>b) Bei Lehrveranstaltungen, für die Anmeldevoraussetzungen gelten, ist der in der / die vorausgesetzte Lehrveranstaltung/en erzielte Erfolg entscheidend.</p> <p>c) Bei den Lehrveranstaltungen "Sprachkompetenz Italienisch I" und "Sprachkompetenz Französisch I" (gemäß § 9 Abs. 3 Zl. 4) ist das Ausmaß der erforderlichen Vorkenntnisse gemäß § 9 Abs. 4 entscheidend.</p> <p>d) Bei der Lehrveranstaltung "Sprachkompetenz Spanisch I" (gemäß § 9 Abs. 3 Zl. 4) entscheidet die Durchschnittsnote der sprachlichen Fächer im Maturazeugnis oder bei der Studienberechtigungsprüfung.</p>	<p><b>§ 12 Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern</b></p> <p>(1) Die Anzahl der Teilnehmerinnen / Teilnehmer an Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist auf maximal 25 Studierende beschränkt. Eine Erhöhung dieser Zahl um drei Studierende ist zulässig, wenn dies didaktisch vertretbar ist und ein Parallelkurs nicht angeboten werden kann.</p> <p>(2) Wenn bei diesen Lehrveranstaltungen die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach folgendem Verfahren:</p> <p>a) Es sind Studierende derjenigen Studienrichtungen bevorzugt aufzunehmen, in deren Curriculum die Absolvierung der Lehrveranstaltung im betreffenden Semester verpflichtend vorgesehen ist.</p> <p>b) Bei Lehrveranstaltungen, für die Anmeldevoraussetzungen gelten, ist der in der / den vorausgesetzten Lehrveranstaltung/en erzielte Erfolg entscheidend.</p>

### **§ 13 Lehrveranstaltungen mit besonderen Anmeldevoraussetzungen**

- (1) Voraussetzung für die Anmeldung zu allen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer gemäß § 5 Abs. 1 Zl. 3 bis einschl. Zl. 6 ist die Absolvierung des Faches "Sprachliches Grundstudium" (gemäß § 5 Abs. 1 Zl. 2); ausgenommen davon ist die Lehrveranstaltung "Linguistisches Proseminar I" (§ 9 Abs. 3 Zl. 13), zu der eine Anmeldung bereits nach Absolvierung der Lehrveranstaltung gemäß § 9 Abs. 3 Zl. 4 möglich ist.
- (2) Darüber hinaus gelten die in nachfolgender Tabelle angeführten Anmeldevoraussetzungen:

### **§ 13 Lehrveranstaltungen mit besonderen Anmeldevoraussetzungen**

- (1) Voraussetzung für die Anmeldung zu allen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer 3, 4, 5 und 6 ist die Absolvierung des Pflichtfaches 2 (Sprachliches Grundstudium); ausgenommen davon ist die Lehrveranstaltung "Linguistisches Proseminar I (Phonetik und Phonologie)" (5.1), zu der eine Anmeldung bereits nach Absolvierung der Lehrveranstaltung 2.1 möglich ist.
- (2) Für die Aufnahme in die Lehrveranstaltungen "Sprachkompetenz Italienisch I" und "Sprachkompetenz Französisch I" (jeweils 2.1) ist eine Einstufungsprüfung erforderlich.
- (3) Bei der Lehrveranstaltung "Sprachkompetenz Spanisch I" (2.1) entscheidet die Durchschnittsnote der sprachlichen Fächer im Maturazeugnis oder bei der Studienberechtigungsprüfung.
- (4) Darüber hinaus gelten folgende Anmeldevoraussetzungen:

Lehrveranstaltung (gemäß § 9 Abs. 3):		Lehrveranstaltung (gemäß Tabelle in § 9)	setzt mindestens voraus:
Zl. 5 Sprachkompetenz Französisch II / Italienisch II / Spanisch II	Zl. 4 Sprachkompetenz Französisch I / Italienisch I / Spanisch I	2.2 Sprachkompetenz Französisch II / Italienisch II / Spanisch II	2.1 Sprachkompetenz Französisch I / Italienisch I / Spanisch I
Zl. 7 18 Sprachkompetenz Französisch IV a/b / Italienisch IVa/b / Spanisch IVa/b	Zl. 6 Sprachkompetenz Französisch III / Italienisch III / Spanisch III	3.2 u. 3.3 Sprachkompetenz Französisch IVa/b / Italienisch IVa/b / Spanisch IVa/b	3.1 Sprachkompetenz Französisch III / Italienisch III / Spanisch III
Zl. 9 Sprachkompetenz Französisch V / Italienisch V / Spanisch V	Zl. 6 Sprachkompetenz Französisch III / Italienisch III / Spanisch III		
Zl. 20 PS Kulturwissenschaft	Zl. 6 Sprachkompetenz Französisch III / Italienisch III / Spanisch III  Zl.11 La France contemporaine / L'Italia contemporanea / La España de hoy oder Zl.12 Histoire de France / Storia d'Italia / Historia de España	3.4 Sprachkompetenz Französisch V / Italienisch V / Spanisch V	3.1 Sprachkompetenz Französisch III / Italienisch III / Spanisch III
Zl. 15, falls prüfungsimmanent  Zl. 16, falls prüfungsimmanent	Zl. 13 Linguistisches Proseminar I oder Zl..14 Linguistisches Proseminar II		
Zl. 17 Seminar Sprachwissenschaft	Zl. 7 Sprachkompetenz Französisch IV / Italienisch IV / Spanisch IV  Zl. 13 und 14 Linguistisches Proseminar I und II	4.3 PS Kulturwissenschaft	2.1 Sprachkompetenz Französisch I / Italienisch I / Spanisch I  2.2 Sprachkompetenz Französisch II / Italienisch II / Spanisch II  4.1 <i>La France contemporaine / L'Italia contemporanea / La España de hoy</i>  4.2 <i>Histoire de France / Storia d'Italia / Historia de España</i>  <i>España</i>
Zl. 20 PS Literaturwissenschaft Zl.	Zl. 3 Einführung in die französische / italienische / spanische Literaturwissenschaft		
Zl. 21, falls prüfungsimmanent  Zl. 22 Seminar Literaturwissenschaft	Zl. 7 Sprachkompetenz Französisch IV / Italienisch IV / Spanisch IV ;  Zl.20 PS Literaturwissenschaft		



	5.3, falls prüfungsimmanent 5.4, falls prüfungsimmanent	5.1 Linguistisches Proseminar I oder 5.2 Linguistisches Proseminar II
	5.5 Seminar Sprachwissenschaft	3.2 Sprachkompetenz Französisch IVa / Italienisch IVa / Spanisch IVa  5.1 und 5.2 Linguistisches Proseminar I und II
	6.3 PS Literaturwissenschaft 6.4 PS zu Literatur, Film und andere Medien	1.3 Einführung in die französische / italienische / spanische Literaturwissenschaft
	6.5 Seminar Literaturwissenschaft	3.2 Sprachkompetenz Französisch IVa / Italienisch IVa / Spanisch IVa  6.3 PS Literaturwissenschaft
<p><b>§ 15 Bestimmungen über die Absolvierung einer facheinschlägigen Praxis</b></p> <p>(4) Die Entscheidung über die Akzeptierung der Praxis obliegt der Studienrektorin / dem Studienrektor; die Praxis ist bei ordnungsgemäßigem Nachweis der geforderten Leistungen zu akzeptieren, wenn der Antrag der / des Studierenden auf Absolvierung einer Praxis nicht innerhalb eines Monats nach Einlangen des Antrags bescheidmäßig abgewiesen wird. Wurde die Praxis ordnungsgemäßig durchgeführt, dann erhält sie die Beurteilung "mit Erfolg teilgenommen".</p>	<p><b>§ 15 Bestimmungen über die Absolvierung einer facheinschlägigen Praxis</b></p> <p>(1) Die Entscheidung über die Anrechnung der Praxis obliegt der Studienprogrammleiterin bzw. dem Studienprogrammleiter; die Praxis ist bei ordnungsgemäßigem Nachweis der geforderten Leistungen anzurechnen, wenn der Antrag der / des Studierenden auf Absolvierung einer Praxis nicht innerhalb eines Monats nach Einlangen des Antrags bescheidmäßig abgewiesen wird. Wurde die Praxis ordnungsgemäßig durchgeführt, dann erhält sie die Beurteilung "mit Erfolg teilgenommen".</p>	

<p><b>§ 16 Verwendung anderer Sprachen als Deutsch</b></p> <p>In den Lehrveranstaltungen der Fächer “Sprachliches Grundstudium”, “Sprachliches Aufbaustudium” und “Romanistische Kulturstudien” wird als Arbeitssprache die gewählte Schwerpunktsprache, in den anderen sprachspezifisch angebotenen Lehrveranstaltungen die gewählte Schwerpunktsprache und / oder Deutsch verwendet; in den sprachenübergreifend angebotenen Lehrveranstaltungen ist die Arbeitssprache Deutsch.</p>	<p><b>§ 16 Verwendung von anderen Sprachen als Deutsch</b></p> <p>In den Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer 2 (Sprachliches Grundstudium), 3 (Sprachliches Aufbaustudium) und 4 (Romanistische Kulturstudien) wird als Arbeitssprache die gewählte Schwerpunktsprache, in den anderen sprachspezifisch angebotenen Lehrveranstaltungen die gewählte Schwerpunktsprache und / oder Deutsch verwendet; in den sprachenübergreifend angebotenen Lehrveranstaltungen ist die Arbeitssprache Deutsch.</p>
<p><b>§ 17 Prüfungsordnung</b></p> <p>(2) Das Bachelorstudium Romanistik wird durch die Bachelorprüfung abgeschlossen, die aus den folgenden Teilen besteht:</p> <p>(3)</p> <p>a) Lehrveranstaltungsprüfungen über alle der unter § 9 Abs. 3 genannten Lehrveranstaltungen (Pflichtfächer) unter Einschluss der Bachelorarbeit,</p> <p>b) Fachprüfung über das Fach “Sprachliches Aufbaustudium” (§ 5 Abs. 1 Zl. 3),</p> <p>c) Erfolgreiche Absolvierung der gebundenen und freien Wahlfächer.</p> <p>(3) Die Fachprüfung über das Fach “Sprachliches Aufbaustudium” zählt vier ECTS-Anrechnungspunkte und dient dem Nachweis der erworbenen Teilkompetenzen in deren koordiniertem Zusammenspiel:</p> <p>a) Die Fachprüfung besteht aus einem schriftlichen Teil (240 Minuten) und einem mündlichen Teil (20 Minuten); der erfolgreiche Abschluss des schriftlichen Teils ist Voraussetzung für die Zulassung zum mündlichen Teil.</p> <p>b) Die Anmeldung zur Fachprüfung setzt die erfolgreiche Absolvierung aller Lehrveranstaltungen des Fachs “Sprachliches Aufbaustudium” sowie zumindest der Lehrveranstaltungen gemäß § 9 Abs. 3 Zl. 10, 11, 14 und 20 voraus.</p> <p>c) Die Fachprüfung ist kommissionell abzuhalten.</p> <p>d) Die Fachprüfung ist im Bachelorzeugnis gesondert auszuweisen.</p>	<p><b>§ 17 Prüfungsordnung.</b></p> <p>2) Das Bachelorstudium Romanistik wird durch die Bachelorprüfung abgeschlossen, die aus den folgenden Teilen besteht:</p> <p>a) Absolvierung aller Lehrveranstaltungen aus den Pflichtfächern 1-6 unter Einschluss der Bachelorarbeit,</p> <p>b) Fachprüfung über das Pflichtfach 3 (Sprachliches Aufbaustudium),</p> <p>c) Erfolgreiche Absolvierung der gebundenen und freien Wahlfächer.</p> <p>3) Der Fachprüfung über das Pflichtfach 3 (Sprachliches Aufbaustudium) sind vier ECTS-AP zugeordnet. Sie ist kommissionell abzuhalten und besteht aus einem schriftlichen Teil (240 Minuten) und einem mündlichen Teil (20 Minuten); der erfolgreiche Abschluss des schriftlichen Teils ist Voraussetzung für die Zulassung zum mündlichen Teil.</p>

<p>(4) Das Fach "Sprachliches Grundstudium" kann in Form einer Fachprüfung abgelegt werden, wodurch die Lehrveranstaltungsprüfungen des betreffenden Faches (§ 9 Abs. 3, Zl. 4 und 5) ersetzt werden. Diese Möglichkeit besteht für Studierende,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) deren Muttersprache Französisch, Italienisch oder Spanisch ist,</li> <li>b) die eine französisch-, italienisch- oder spanischsprachige sekundäre Bildungseinrichtung im In- oder Ausland absolviert haben,</li> <li>c) die auf andere Weise glaubhaft machen können, dass sie über gleichwertige Sprachkenntnisse verfügen.</li> </ul> <p>Die Fachprüfung besteht aus einem schriftlichen Teil (240 Minuten) und einem mündlichen Teil (20 Minuten); der erfolgreiche Abschluss des schriftlichen Teils ist Voraussetzung für die Zulassung zum mündlichen Teil.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>4) Die Anmeldung zur Fachprüfung setzt die erfolgreiche Absolvierung aller Lehrveranstaltungen des Pflichtfaches 3 (Sprachliches Aufbaustudium) sowie zumindest der Lehrveranstaltungen 4.1, 4.2, 5.1, 5.2 und 6.3 voraus.</li> <li>5) Das Pflichtfach 2 (Sprachliches Grundstudium) kann in Form einer Fachprüfung abgelegt werden, wodurch die Lehrveranstaltungsprüfungen 2.1 u. 2.2 ersetzt werden. Diese Fachprüfung besteht aus einem schriftlichen Teil (240 Minuten) und einem mündlichen Teil (20 Minuten); der erfolgreiche Abschluss des schriftlichen Teils ist Voraussetzung für die Zulassung zum mündlichen Teil. Diese Möglichkeit besteht für Studierende, <ul style="list-style-type: none"> <li>a) deren Muttersprache Französisch, Italienisch oder Spanisch ist,</li> <li>b) die eine französisch-, italienisch- oder spanischsprachige sekundäre Bildungseinrichtung im In- oder Ausland absolviert haben,</li> <li>c) die auf andere Weise glaubhaft machen können, dass sie über gleichwertige Sprachkenntnisse verfügen.</li> </ul> </li> </ul>
<p><b>§ 18 In-Kraft-Treten</b></p> <p>(1) Dieses Curriculums tritt nach der Verlautbarung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt mit 1. Oktober 2011 in Kraft und gilt für alle Studierende, die ab diesem Zeitpunkt ihr Studium beginnen.</p>	<p><b>§ 18 In-Kraft-Treten</b></p> <p>(1) Dieses Curriculums tritt nach der Verlautbarung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt mit 1. Oktober 2011 in Kraft und gilt für alle Studierende, die ab diesem Zeitpunkt ihr Studium beginnen.</p>

<p>(2) Die Änderungen des Curriculums, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 16. Mai 2012, 18. Stück, Nr. 103.1, treten mit 1. Oktober 2012 in Kraft.</p>	<p>(2) Die Änderungen des Curriculums, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 16. Mai 2012, 18. Stück, Nr. 103.1, treten mit 1. Oktober 2012 in Kraft.</p> <p>(3) Die Änderungen des Curriculums, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 21. Juni 2017, 20. Stück, Nr. 129.3, treten mit 1. Oktober 2017 in Kraft.</p>
<p><b>§ 19 Übergangsbestimmungen</b></p> <p>(1) Studierende, die vor dem Wintersemester 2011/12 ihr Bachelorstudium begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium nach den bisher für sie geltenden Vorschriften in einem der vorgesehenen Studiendauer zuzüglich eines Semesters entsprechenden Zeitraum, d.h. bis 30. April 2015, abzuschließen. Wird das Studium nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die oder der Studierende für das weitere Studium dem geänderten Curriculum unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem geänderten Curriculum zu unterstellen.</p> <p>(2) Die spezifischen Bestimmungen über die Gleichwertigkeit von positiv beurteilten Prüfungen des bisher geltenden und des geänderten Curriculums sind dem Anhang zu entnehmen (Äquivalenztabelle).</p> <p>(3) Da es sich bei der Änderung gemäß Mitteilungsblatt vom 16. Mai 2012, 18. Stück, Nr. 103.1, um eine nichtstrukturelle Änderung handelt, sind alle Studierenden des Bachelorstudiums Romanistik ab 1. Oktober 2012 dem geänderten Curriculum unterstellt.</p>	<p><b>§ 19 Übergangsbestimmungen</b></p> <p>(1) Studierende, die vor dem Wintersemester 2011/12 ihr Bachelorstudium begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium nach den bisher für sie geltenden Vorschriften in einem der vorgesehenen Studiendauer zuzüglich eines Semesters entsprechenden Zeitraum, d.h. bis 30. April 2015, abzuschließen. Wird das Studium nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die oder der Studierende für das weitere Studium dem geänderten Curriculum unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem geänderten Curriculum zu unterstellen.</p> <p>(2) Da es sich bei der Änderung gemäß Mitteilungsblatt vom 16. Mai 2012, 18. Stück, Nr. 103.1, um eine nichtstrukturelle Änderung handelt, sind alle Studierenden des Bachelorstudiums Romanistik ab 1. Oktober 2012 dem geänderten Curriculum unterstellt.</p> <p>(3) Studierende, die vor dem Wintersemester 2017/18 ihr Bachelorstudium begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium nach den bisher für sie</p>

	<p>geltenden Vorschriften in einem der vorgesehenen Studiendauer zuzüglich eines Semesters entsprechenden Zeitraum, d. h. bis längstens 30.04.2021, abzuschließen. Wird das Studium nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die oder der Studierende für das weitere Studium dem geänderten Curriculum unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem geänderten Curriculum zu unterstellen. Die bisher abgelegten Prüfungen sind in diesen Fällen den jeweils entsprechenden Prüfungen des ab 1.10.2017 geltenden Curriculums gleichwertig.</p>
--	---

In der Version 2011 befindet sich anstelle des Anhanges eine entsprechende Äquivalenzliste, die inzwischen überholt ist.

#### Beschlossene Änderungen des bisherigen Curriculums BA Romanistik 2017

#### ANHANG:

Unverbindlicher empfohlener Studienverlauf zu Orientierungs- und Planungszwecken

#### Romanistisches Grundstudium

Kurse	ECTS-AP	Semester
Einführung in das Studium der Romanistik	4	1 (StEOP)
Einführung in die Sprachwissenschaft (für Studierende der Romanistik)	4	1 (StEOP)
Einführung in die französische/italienische/spanische/ romanistische Literaturwissenschaft	4	3

#### Sprachliches Grundstudium

Kurse	ECTS-AP	Semester
Sprachkompetenz Französisch/Italienisch/Spanisch I	10	1

Sprachkompetenz Französisch/Italienisch/Spanisch II	12	2
--	----	---

### Sprachliches Aufbaustudium

Kurse	ECTS-AP	Semester
Sprachkompetenz Französisch/Italienisch/Spanisch III	6	3
Sprachkompetenz Französisch/Italienisch/Spanisch IV a	6	4
Sprachkompetenz Französisch/Italienisch/Spanisch IVb	4	4
Sprachkompetenz Französisch/Italienisch/Spanisch V	8	5

## Romanistische Kulturstudien

Kurse	ECTS-AP	Semester
La France contemporaine/ L'Italia contemporanea/ La España de hoy	4	3
Histoire de France/ Storia d'Italia/ Historia de España	4	4
Ein Proseminar zu einem kulturwissenschaftlichen Thema im Bereich der gewählten Sprache	4	4-5

## Romanistische Sprachwissenschaft

Kurse	ECTS-AP	Semester
Linguistisches Proseminar I (Phonetik und Phonologie)	4	2-3
Linguistisches Proseminar II (Morphologie und Syntax)	4	3-4
Vorlesung oder Proseminar zur französischen/ italienischen/ spanischen/ romanistischen	4	3-5



Sprachgeschichte oder zu einem ihrer Teilgebiete		
Lehrveranstaltung zu einem weiteren Kernbereich der romanistischen Sprachwissenschaft z.B. Semantik, Pragmatik, Variationslinguistik, Dialektologie	4	3-6
Ein Seminar zur französischen/ italienischen/ spanischen/ romanistischen Sprachwissenschaft	6	5-6

## Romanistische Literaturwissenschaft

Kurse	ECTS-AP	Semester
Überblick über die französische/ italienische/ spanische Literatur der neueren Epochen (1)	4	1-4
Überblick über die französische/ italienische/ spanische Literatur der älteren Epochen (1)	4	1-4
Proseminar zur französischen/ italienischen/ spanischen/ romanistischen Literaturwissenschaft	4	3-4
Lehrveranstaltung zu Literatur, Film und anderen Medien im Bereich des gewählten Schwerpunktes	4	4-6
Ein Seminar zur französischen/ italienischen/ spanischen/ romanistischen Literaturwissenschaft	6	5-6

### Anmerkung:

- (1) Im Bereich ‚Romanistische Literaturwissenschaft‘ wird bei beiden Vorlesungen „Überblick über die französische/spanische/italienische Literatur“ (ältere und neuere Epochen) gute Lesefähigkeit (parallel zum BA-Lehramt) empfohlen.

Fach	ECTS-AP	Semester
Freie Wahlfächer	10	1-6
Gebundenes Wahlfach I (2. Romanistische Sprache)	10	5-6
Gebundenes Wahlfach II	20	3-6
Gebundenes Wahlfach III	14	1-6